Schulleitung Primarschule
Wallisstrasse 15, 5507 Mellingen
056 481 44 54
sandra.engler@schule-mewo, www.schule-mewo.ch

Schule Mellingen-Wohlenschwil
Leischtig mit Begeischterig

Informationen zum Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule

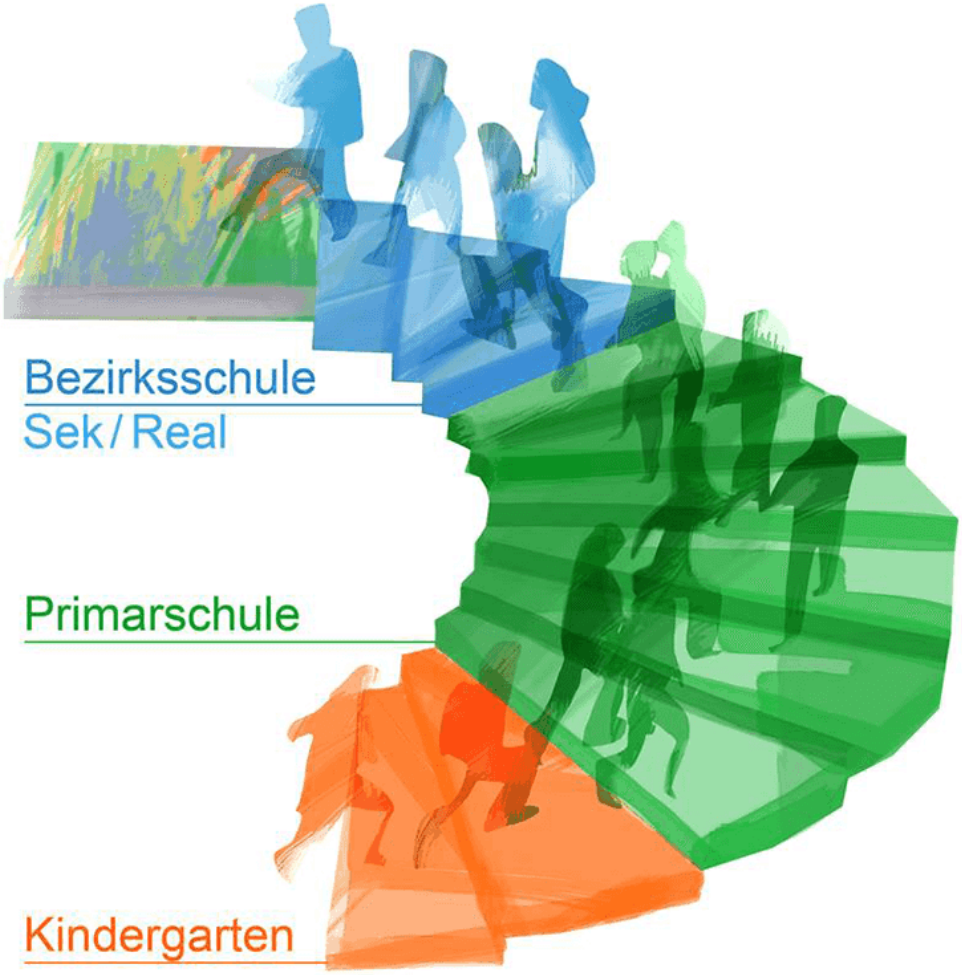

Mellingen, Oktober 2022

Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule

1. Recht auf Schulbesuch / Schulpflicht

Die Bildung von Kindern wird von der Gesellschaft als so wichtig erachtet, dass die Bundesverfassung (BV) einerseits ein Recht auf Schulbesuch festschreibt und andererseits auch eine Pflicht dazu vorsieht.

Alle Kinder und Jugendlichen mit Aufenthalt im Kanton Aargau unterstehen der Schulpflicht. Sie beginnt mit dem Eintritt in den Kindergarten und dauert elf Jahre oder bis zum erfolgreichen früheren Abschluss einer Grundausbildung an der Volksschule, längstens jedoch bis zur Vollendung des 16. Altersjahres.

2. Eintritt in die Primarschule

Nach zwei Jahren Kindergartenbesuch wird ein Kind grundsätzlich in die erste Regelklasse der Primarschule eingeschult. Es hat Anspruch auf den Besuch derjenigen Schule, die seinen Fähigkeiten entspricht und deren Anforderungen es zu erfüllen vermag. Erscheint ein anderer Schultyp angemessener, so wird die Einschulung dort vorge-nommen. Die Einschulung erfolgt definitiv.

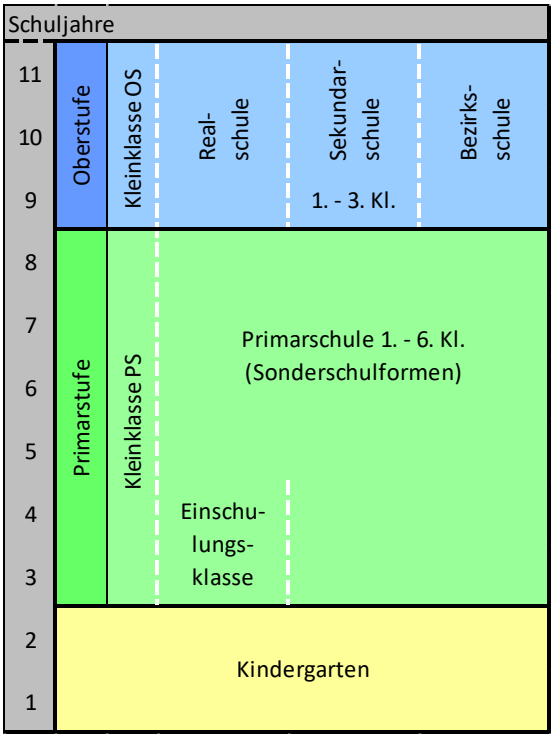

3. Schultypen der Primarschule

Neben der Regelklasse der Primarschule, in die normalerweise ein Kind eingeschult wird, ist eine Zuweisung des Kindes in eine Einschulungsklasse, die Kleinklasse oder in eine Sonderschule möglich.

Regelklasse

Die Primarschule umfasst die 1. bis 6. Klasse. In den ersten Schuljahren werden sprachliche Fertigkeiten wie Lesen und Schreiben sowie mathematische Fertigkeiten wie die Zahlenkenntnisse und die Grundrechenarten vermittelt. Aus dem Bereich Natur, Mensch, Gesellschaft werden verschiedenste Themen behandelt. Durch das Lernen in der Klasse wird der Sinn für gemeinschaftliches Arbeiten gefördert und die Persönlichkeit des Kindes gestärkt. Auch die Bereiche Musik, Bildnerisches, Textiles und Technisches Gestalten sowie Bewegung und Sport werden gefördert.

Im Unterricht werden die unterschiedlichen Lernfähigkeiten und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Die Vermittlung erfolgt altersgemäss. Ein wichtiges Ziel der Primarschule ist die Förderung von Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und sozialem Lernen der Kinder.

Einschulungsklasse

Wir führen eine Einschulungsklasse für Kinder, welche für den Einstieg in die Primarschule etwas mehr Zeit benötigen. Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder Lernschwierigkeiten werden dort individuell gefördert. Der Lernstoff der ersten Klasse wird auf zwei Schuljahre verteilt. Am Ende der Einschulungsklasse treten die Kinder in der Regel in die 2. Klasse der Primarschule ein.

Kleinklasse Primarschule

An unserer Schule werden Kinder mit Lernschwierigkeiten in Kleinklassen gefördert, wo sie durch eine heilpädagogisch ausgebildete Lehrperson im Lernen unterstützt werden. Die Schülerzahl ist hier kleiner als in der Regelklasse. Die Lernziele richten sich nach dem Lehrplan der Regelklasse.

Sonderschulung

Die Einschulung in eine Sonderschule ist bei einem behinderten Kind, sei es geistig, körperlich, psychisch, sozial oder mehrfach behindert angebracht, wenn es deshalb dem Unterricht in der Regel-, Einschulungs- oder Kleinklasse nicht zu folgen vermag. In diesem Fall ist es in eine Schule einzuweisen, die sich seiner Behinderung annimmt.

4. Einschulungsentscheid

Aufgrund ihrer Erfahrungen über die Lernbereitschaft und den Entwicklungsstand des Kindes sowie dem Austausch von Eindrücken in Elterngesprächen beantragt die Kindergartenlehrperson die Einschulung in den angemessenen Schultyp bei der Stufenschulleitung. Diese Einschätzung wird mit den Eltern in einem Übertrittsgespräch erörtert und der Empfehlungsentscheid begründet.
Die verantwortliche Lehrperson und die Eltern halten auf dem Formular zur Übertrittsempfehlung schriftlich fest, ob sie sich bezüglich des Zuweisungsentscheides einig sind. Wenn sich die Eltern der Beurteilung der Schule nicht anschliessen können, können sie mit einem Antrag an die Schulleitungskonferenz gelangen.

Insbesondere für den Entscheid einer Einschulung ausserhalb der Regelklasse benötigt die Schulleitungskonferenz zusätzliche Grundlagen.

Die Schulleitungskonferenz kann sich die für den Einschulungsentscheid nötigen Informationen, insbesondere durch Rückfrage bei der Kindergartenlehrperson beschaffen. Mit dem Einverständnis der Eltern sind in Zweifelsfällen die zuständigen Schuldienste beizuziehen. Zusätzliche weitere Abklärungen sind denkbar und allenfalls angebracht.
Der Schlussentscheid über die Zuweisung zum angemessenen Schultyp liegt in jedem Fall bei der Schulleitungskonferenz. Sie hat die Pflicht, kindgerecht zu entscheiden; unter Umständen auch gegen den Willen der Eltern. Ein eigentliches Mitentscheidungsrecht der Eltern besteht nicht.

Die Rechte der Eltern

Die Eltern haben ein Recht auf Information. Vor dem Entscheid der Schulleitungskonferenz über die Zuweisung ihres Kindes in die Einschulungsklasse, in die Kleinklasse oder in die Sonderschule sind sie anzuhören. Psychologische und ärztliche Schuldienste dürfen nur mit dem Einverständnis der Eltern beigezogen werden. Sie haben ein Antragsrecht betreffend der Einschulung in einen Schultyp, aber auch bezüglich Rückstellung. Sind die Eltern mit dem Entscheid der Schulleitungskonferenz nicht einverstanden, so haben sie das Recht, innert 30 Tagen beim Schulrat des Bezirks Beschwerde gegen diesen Entscheid einzureichen und diesen von einer anderen Instanz überprüfen zu lassen.

5. Klassenzuteilungen

Die Kinder von Mellingen und Wohlenschwil werden den drei Primarschulstandorten Wohlenschwil, Kleine Kreuzzelg oder Bahnhofstrasse zugeteilt. Die Schulleitung nimmt die Klassenzuteilungen sowie die Zuweisung in die betreffenden Schulhäuser vor. Sollte die Einteilung in das nächstgelegene Schulhaus aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, sucht die Schulleitung das Gespräch mit den Eltern. Eltern, die mit der Klassenzuteilung nicht einverstanden sind, können an die Schulleitungskonferenz gelangen.